

**KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Kündigung der Verwaltung und Auflösung des Immobilien-Sondervermögens  
*KanAm grundinvest Fonds***

Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main,

**kündigt hiermit unwiderruflich gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit  
§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des  
*KanAm grundinvest Fonds* mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.**

Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit heutigem Datum die Rücknahme von Anteilen des *KanAm grundinvest Fonds* endgültig ausgesetzt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gemäß § 37 Abs. 2 InvG darstellt. Gleichzeitig wird auch die Ausgabe neuer Anteile endgültig eingestellt.

Das Verfahren zur Auflösung des Sondervermögens sieht vor, den Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte des Sondervermögens abzüglich der noch durch das Sondervermögen zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten an die Anleger zu verteilen.

Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist am 31. Dezember 2016 geht das Sondervermögen *KanAm grundinvest Fonds* kraft Gesetz auf die Depotbank, die M.M.Warburg & CO KGaA mit Sitz in Hamburg, über.

Über die einzelnen Stadien der Auflösung des Fonds werden die Anleger durch Berichte zu den Stichtagen der bisherigen Jahres- und Halbjahresberichte unterrichtet, die bei der KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie der Depotbank erhältlich sind. Auf den 31. Dezember 2016 wird zusätzlich ein Auflösungsbericht gemäß § 44 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 InvG erstellt.

Frankfurt am Main, den 29. Februar 2012

*Die Geschäftsführung*